

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind Grundlage und Bestandteil sämtlicher Vertragsverhältnisse zwischen der Stefan Arndt und Alfredo Ebert GbR („123Verleih“) (nachfolgend Vermieter genannt) und Ihren Vertragspartnern (nachfolgend Mieter genannt).

Abweichende Bestimmungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Textform. Mündliche Abreden sind unwirksam.

§ 2 Angebot und Annahme

Der Vertrag ist angenommen, wenn die Bestellung des Mieters von der Vermieterin schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

Falls durch Vermieterin ein schriftliches Angebot unterbreitet wurde, hält diese sich hieran drei Tage gebunden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Angebote auf der Internetseite sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Es gelten die Preise bei Vertragsschluss.

Für Anlieferung, An- und Abbau sowie Abholung des Mietgegenstandes werden gesonderte Kosten fällig.

Die Miete ist – falls nicht anders vereinbart wurde - am Tag der Abholung in Voraus in bar zur Zahlung fällig. Nach Absprache kann die Bezahlung auch auf Rechnung erfolgen.

Bei Mietpreise über EUR 500,00 behält die Vermieterin sich vor, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Mietpreises unmittelbar nach Vertragsschluss zu fordern.

§ 4 Stornierungskosten

Der Mieter ist berechtigt, bis 60 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter gelten folgende Stornierungskosten:

Bis 30 Tagen vor Mietbeginn	25% des Auftragswertes
29 bis 7 Tagen vor Mietbeginn	50% des Auftragswertes
6 Tagen bis Mietbeginn	100% des Auftragswertes

§ 5 Abholung/Lieferung

Grundsätzlich sind die Mietgegenstände bei der Vermieterin abzuholen. Eine Lieferung des Mietgegenstandes kann gesondert vereinbart werden und ist in der Regel kostenpflichtig. Soweit Lieferung vereinbart ist, gilt die Lieferung bis Bordsteinkante.

Bei Anlieferung oder Abholung des Mietgegenstandes hat der Mieter diese unverzüglich erkennbare Mängel zu prüfen. Mit der Übernahme der Mietgegenstände bestätigt der Mieter Funktionstüchtigkeit und Mangelfreiheit. Sollte sich ein Mangel erst nach Aufbau zeigen, ist dieser Mangel unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

§ 6 Haftung für die Mietsache

Mit Übergabe der Mietgegenstände geht die Haftung auf den Mieter über. Er haftet während der Mietdauer Verlust, Schäden oder Unfälle. Die gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften sind vom Mieter zu beachten. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass mindestens eine erwachsene Person permanent zur Betreuung der Mietgegenstände abgestellt wird.

Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände in ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten bzw. bei Verlust der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Werden Mietgegenstände stark verschmutzt zurückgegeben, ist vom Mieter eine Reinigungspauschale von EUR 25,00 pro Stunde zu zahlen.

Kommt der Mieter mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in Verzug, hat er die heraus resultierende Kosten zu tragen.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mosbach. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.